

Informationen für Selbständige

Die Bundesrepublik steht seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie vor einer großen Herausforderung. Nur durch einschneidende Einschränkungen kann eine Ausbreitung des COVID-19 noch verlangsamt werden.

Das hat vor allem für Selbständige und Freiberufler wirtschaftliche Folgen.

Das Kommunale Jobcenter Lahn-Dill möchte Sie darüber informieren, dass Sie trotz Selbständigkeit ggf. einen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben. Diese Sozialleistung orientiert sich an den Einkommensverhältnissen aller Familienmitglieder und sichert das Existenzminimum, das Ihre aktuellen Unterkunftskosten und finanzielle Mittel zum Lebensunterhalt abzgl. der vorhandenen Einkommensarten, beinhaltet. Die Leistungen beinhalten auch einen Krankenversicherungsschutz.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist grundsätzlich für Sie zugänglich, kann jedoch keine betrieblichen Verluste auffangen oder wirtschaftliche Hilfen für Ihr Unternehmen bereitstellen.

Gleichzeitig möchten wir Ihnen aufzeigen, welche Maßnahmen für Sie als Unternehmer evtl. als Soforthilfe zur Unternehmenssicherung von anderen Stellen angeboten werden:

I. Kurzarbeitergeld

Sind Sie Unternehmer eines Betriebs mit mindestens einem Angestellten, so haben sie die Möglichkeit ab 01.03.2020 rückwirkend bei der Bundesagentur für Arbeit sich die Sozialversicherungsbeiträge vollständig erstatten zu lassen. Lassen Sie sich hierzu von der Bundesagentur für Arbeit telefonisch beraten (0800 45555 20) oder aber informieren Sie sich im Internet unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/news/kurzarbeit-wegen-corona-virus>

II. Steuerliche Erleichterungen

Die Finanzämter der Länder sind seit 13.03.2020 angewiesen, unbürokratisch und vereinfacht zu handeln. Hierzu gehören unter anderem folgende Sofortmaßnahmen:

- Zinslose Stundung von Steuern
- Aussetzung von Steuerforderungen bis Dezember 2020
- Herabsetzung der Vorauszahlung von Einkommens- und Körperschaftssteuer

Prüfen Sie daher bitte in Ihrem eigenen wirtschaftlichen Interesse, ob eine dieser Möglichkeiten für Sie in Betracht kommt.

III. Kurzfristige Liquidität durch Kredite der KfW Bank

Folgende Zugänge zu Darlehen sind ab sofort erleichtert, um finanzielle Engpässe zu überbrücken.

1. ERP Gründerkredit Startgeld für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Freiberufler unter 5 Jahren am Markt:
 - Höchstsumme 30.000,00 EUR für Betriebsmittel
 - Laufzeit maximal zehn Jahre mit zwei tilgungsfreien Jahren

2. Weitere KfW Förderprogramme sind ebenfalls möglich. Bitte prüfen Sie die persönlichen Voraussetzungen unter folgender Internetadresse:
<https://www.bmwi.de/Navigation/DE/Home/home.html>

Weiterhin hat die KfW Bank eine Hotline für Sie eingerichtet. Sie erreichen die Kollegen von Montag bis Freitag 18 Uhr unter 0800 539 9001.

Unter <https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/KfW-Corona-Hilfe/> erhalten Sie weitergehende Informationen.

IV. Bürgerschaften und Förderkredite

Das Land Hessen bietet über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WiBank) und die Bürgerschaftsbank Hessen (BB-H) ein breites Spektrum geförderter Finanzierungsprodukte an, um insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen bei Investitionen und mit Betriebsmitteln zu unterstützen.

Weitergehende und ständig aktualisierte Informationen hierzu gibt es unter <https://bb-h.de/corona/>. Telefonisch wurde seitens der Bürgerschaftsbank Hessen die Corona-Hotline unter 0611/1407-77 eingerichtet. Per Mail sind die Kollegen unter info@bb-h.de erreichbar.

Umfangreiche Informationen und weiterführende Links zur Unterstützung von Selbstständigen durch das Land Hessen finden Sie unter <https://wirtschaft.hessen.de/Wirtschaft/coronahilfen-fuer-unternehmen>.

V. Soforthilfe

Für Kultur- und Kreativschaffende, die aufgrund des Veranstaltungsverbots seit dem 13.03.2020 Einbußen hatten, gibt es bei der GVL eine Soforthilfe in Höhe von 250,00 EUR für Anspruchsberechtigte. Näheres hierzu unter:
<https://gvl.de/coronahilfe>

Für Kleinstunternehmen und Soloselbständige gibt es (bis 31.05.2020) eine finanzielle Soforthilfe. In Hessen sind dies

- bis 10.000 Euro Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten
- bis 20.000 Euro Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten
- bis 50.000 Euro Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 50 Beschäftigten

Nähere Informationen zu dem Zuschuss finden Sie unter <https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/soforthilfe-fuer-selbststaendige-freiberufler-und-kleine-betriebe>

Die obige Aufzählung erfolgt ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ohne Gewähr.

Sofern Sie in der jetzigen Situation Ihren eigenen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können und Sie einen Antrag auf Arbeitslosengeld II stellen möchten, stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung:

06441/2107-5200
Team110@jobcenter-lahn-dill.de

Sie erhalten dort zeitnah eine qualifizierte Beratung zur Antragstellung Arbeitslosengeld II durch unsere Erstberater*innen.

Telefonisch erreichen Sie uns zu folgenden Zeiten:

08:00 - 12:00 Uhr Mo bis Fr
13:00 - 16:00 Uhr Mo, Di, Mi
13:00 - 17:00 Uhr Do

Weitere Informationen und die zur Antragstellung notwendigen Anträge und Formulare finden Sie auf unserer Homepage <http://www.jobcenter-lahn-dill.de>.

Anträge können Sie auf dem Postweg, per E-Mail oder über das Online-Portal auf unserer Homepage einreichen. Bei der Übermittlung per Mail bedenken Sie bitte, dass der Mailverkehr nicht verschlüsselt ist.